

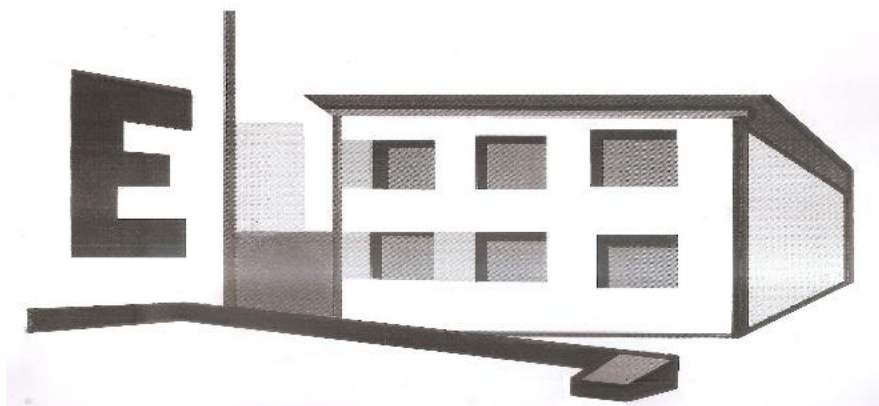
**Albert-Einstein-Realschule**  
**Städt. Realschule für Jungen und Mädchen**  
**- Sekundarstufe I -**



Postanschrift: Albert-Einstein-Realschule, Städt. Realschule f. Jungen u. Mädchen  
Ardeyplatz 1 ▪ 45134 Essen ▪ Telefon 8560130  
[www.aes-essen.de](http://www.aes-essen.de)

# **„Wir übernehmen Verantwortung für uns und andere“**

## **Schutzkonzept der Albert-Einstein-Realschule gegen sexuelle Gewalt**



Stand: 22.05.2024

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Einleitung</b> .....  | <b>1</b>  |
| <b>2. Leitbild</b> .....  | <b>1</b>  |
| <b>3. Potenzialanalyse</b> .....  | <b>1</b>  |
| <b>4. Risikoanalyse</b> .....   | <b>3</b>  |
| Definition wichtiger Begriffe .....                                       | 3         |
| Arbeitskreis und Fragebogen .....   | 3         |
| Der bauliche Bereich .....  | 4         |
| Aufsichten und Schulpersonal .....  | 4         |
| Täterstrategien .....   | 5         |
| <b>5. Verpflichtungserklärung/ Selbstauskunft</b> .....                   | <b>6</b>  |
| <b>6. Unser Verhaltenskodex</b> .....                                     | <b>9</b>  |
| Sprache und Wortwahl .....  | 9         |
| Kleidung an unserer Schule .....  | 10        |
| Angemessenheit von Körperkontakt .....                                    | 10        |
| Beachtung der Intimsphäre .....   | 10        |
| Zulässigkeit von Geschenken .....   | 11        |
| Regelungen für Klassenfahrten .....                                       | 11        |
| Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht .....                         | 11        |
| Umgang mit und Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken ..... | 12        |
| <b>7. Beschwerdewege</b> .....  | <b>14</b> |
| Vorgehensweise bei Vermutung und Verdacht .....                           | 15        |
| Ansprechpartner/ Kontakte (extern) .....                                  | 15        |
| Beschwerdewege für Schülerinnen und Schüler visualisiert .....            | 16        |
| <b>8. Handlungsleitfäden</b> .....  | <b>18</b> |
| Handlungsleitfaden bei GRENZVERLETZUNGEN .....                            | 20        |
| Handlungsleitfaden bei VERMUTUNG sexualisierter Gewalt .....              | 21        |
| Handlungsleitfaden bei GESPRÄCH mit einem möglichen Opfer .....           | 21        |
| Handlungsleitfaden bei Übergriff durch Lehrkraft oder Schulpersonal ..... | 22        |
| <b>9. Qualitätsmanagement</b> .....                                       | <b>23</b> |
| <b>10. Links und Literatur</b> .....                                      | <b>26</b> |

# 1. Einleitung

Angesichts der Tatsache, dass in unserer Gesellschaft Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen sind, haben wir als Schule eine besondere Verantwortung für Prävention und Intervention.

Es geht uns darum, übergreifige Personen zu stoppen und mögliche Opfer zu schützen. Klare Haltungen gegenüber diesem Thema, ein Nichtdulden von Gewalt und eine Vorbildwirkung aller Erwachsenen sind dafür notwendig. Es liegt in der Verantwortung aller an Schule beteiligten Personen und somit jedes Einzelnen für die Einhaltung „professioneller Grenzen“ zu sorgen. Mit unserem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir aufmerksam machen, Wissen vermitteln, Handlungsstrategien und Ideen geben.

# 2. Leitbild

In unserem Schulprogramm finden alle unser Leitbild: „Wir übernehmen Verantwortung für uns und andere“. Wir achten jeden Menschen und gehen respektvoll miteinander um.

Jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Kinder und Jugendlichen wird an unserer Schule geahndet – auch sexuelle Gewalt. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass alle Kinder hier einen sicheren Ort vorfinden und unsere Schule nicht zu einem Tatort wird. Wir wollen ein Ort der Achtsamkeit sein, an dem jeder Hilfe und Unterstützung findet.

Bei uns wird hingesehen und nicht weggesehen.



Illustration: Ka Schmitz  
<https://ka-schmitz.de/>

# 3. Potenzialanalyse

Im ersten Schritt wurden alle schon bestehenden Strukturen an der AES aufgelistet:

| Potenziale / präventive Strukturen     | Notizen   |
|--|---|
| <b>Ansprech- und Beschwerdestellen</b> | <u>Beratungslehrkräfte:</u><br>Frau Windirsch (Schulsozialarbeiterin)<br>Frau Weingarten (Kl.7-10)<br>Herr Streibert (Kl.5,6)<br>Herr Fischer (MPT-Kraft)<br><u>Schulleitung:</u> (Frau Dr. Sperling-Ischinsky, Herr Dieterichs, Herr Streibert)<br><u>SV – Lehrerinnen:</u> Frau Wiemann und Herr Adlers<br><u>Krisenteam:</u> Treffen 2x pro Jahr<br><u>Schulberatung:</u> Frau Kuritz- Kaiser: monatliche Sprechstunde<br><u>Jugendkontaktbeamte:</u> Frau Schulte-Zweckel – monatliche Sprechstunde<br><u>Sekretärin:</u> Frau Lahr<br><u>Toilettenaufsicht:</u> Frau Bader - Honorarkraft für Toiletten und Sani-Raum 9-12Uhr<br><u>Streitschlichter/ Medienscouts</u> Kl.9/10 |

|                              |   |
|------------------------------|---|
|                              | Schülervvertretung- Schülersprecher<br><u>Paten</u> (Kl.10) für die 5er (u.a. Pausenaufsicht)<br><u>Schulsanitäter:</u><br>Ansprechpartner/-innen bei sexuellen Übergriffen   |
| <b>Interventionsplan</b>     | Notfallordner im Lehrerzimmer<br>Krisenteam<br>ADO §29<br>Rehabilitation – Schulberatungsstelle/ professionelle Hilfe über GUV<br>(=Gemeindeunfallversicherung NRW)   |
| <b>Kooperationspartner</b>   | Schulberatung der Stadt Essen, Frau Kuritz-Kaiser, Monatliche Sprechstunde<br>Jugendkontaktbeamte – monatliche Sprechstunden<br>Insofa – Mitarbeiter<br><u>Kinderschutzbund- Kinderschutz-Zentrum</u><br>Weberplatz 1, 45127 Essen<br>Fachkräfte: Frau Kaiser und Frau Weber<br>Soziale Dienste<br>Erziehungsberatung der Caritas<br>Polizei – Dezernat Prävention und Opferschutz (Frau König)<br>JPI – Jugendpsychologisches Institut in Steele |
| <b>Fortbildung</b>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ (Frau Weingarten, Frau Windirsch, Herr Streibert, Herr Adlers, Frau Dirksen)</li> <li>- Online Grundkurs „Was ist los mit Jaron“</li> <li>- Information Schulberatung während einer Dienstbesprechung im Sj 22/23</li> <li>- Lehrerfortbildung am 22.11.2022</li> </ul>  |
| <b>Prävention</b>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lions-Quest Programm „Erwachsen werden“ Klasse 5-7</li> <li>- Klasse 8: Sexualerziehung im Rahmen des Bio-Unterrichts - „Recht auf sexuelle Selbstbestimmung“ Themen: „Sexuelle Gewalt“ „Sexueller Missbrauch“</li> <li>- In Planung: Achtsamkeitstraining</li> <li>- AG Selbstverteidigung</li> <li>- 2x im Schuljahr Treffen im Krisenteam</li> </ul>  |
| <b>Verhaltenskodex</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausordnung/ Kleiderordnung</li> <li>- Angemessene Kleidung</li> <li>- Schulvertrag Lehrer-Schüler-Eltern</li> </ul>   |
| <b>Personalverantwortung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweitertes Führungszeugnis bei Einstellungen</li> </ul>   |
| <b>Partizipation</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige SV Sitzungen</li> <li>- Klassenrat in einigen Klassen</li> <li>- Klassensprecher</li> <li>- Regelmäßige SV – Sitzungen</li> <li>- HA – Betreuung durch Schüler</li> </ul>  |
| <b>Leitbild</b>              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitmotiv der Schule: „Verantwortung übernehmen für sich und andere“</li> </ul>  |

Quelle:

In Anlehnung an Informationen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Unter <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de> (letzter Zugriff: 05.07.2021)

## 4. Risikoanalyse

### Definition wichtiger Begriffe

**Grenzverletzung** - Unter einer Grenzverletzung versteht man ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer Person. (geschieht meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit, z.B. unangemessene körperliche Nähe)

**Übergriff** – Übergriffe sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen (z.B. verbale Demütigungen, gezielte rassistische oder sexistische Bemerkungen)

**Sexualstraftat** – Sexualstraftaten sind im Strafgesetzbuch festgelegt (§§174 bis 184 StGB).



Illustration: Ka Schmitz  
<https://ka-schmitz.de/>

### Arbeitskreis und Fragebogen

Die Risikoanalyse an der Albert-Einstein-Realschule stand am Anfang der Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes.

Mit Hilfe dieser Analyse sollten aus den verschiedenen Perspektiven der am Schulleben beteiligten Personen mögliche Gefährdungspotentiale aufgedeckt werden, um ihnen in Zukunft präventiv entgegenwirken zu können. Dabei wurden zum einen die Strukturen, Verfahrenswege, Alltagsabläufe und Konzepte der Schule im Einzelnen in den Blick genommen und dabei sowohl Notwendigkeiten für präventive Maßnahmen als auch bereits gut implementierte Mechanismen für die Präventionsarbeit identifiziert. Zum anderen konnten die Mitglieder der Schulgemeinde auf unterschiedlichen Wegen ihre Sicht einfließen lassen und so den Blick auf die Albert-Einstein-Realschule komplettieren. Dazu diente vor allem die Errichtung des Arbeitskreises Schutzkonzept mit Eltern, unserer Schulsozialarbeiterin, Schülerinnen und Schülern, Kollegium. An die Jugendlichen der Klassen 8-10 wurde der Fragebogen „Du bist gefragt!“ ausgegeben, der anonym ausgefüllt werden konnte. (Herausgeber: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

Es haben sich folgende Schwerpunkte mit Handlungsbedarf herausgestellt:

- Gesprächsmöglichkeiten mit Lehrkräften bei persönlichen Problemen
- Angemessene Sprache mit festen Richtlinien
- Einbeziehung von Regeln in Umkleidekabinen im Sport- und Schwimmunterricht.

In Situationen sexueller Gewalt würden sich die meisten Jugendlichen an Lehrkräfte wenden (90), die wenigsten würden auch außerschulische Stellen einbeziehen.

Von der Schülerschaft wurden folgende Themen besonders gewünscht: 1. Selbstbehauptung und Selbstverteidigung (64), 2. Schutz vor sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen (50), 3. Schutz vor sexuellen Übergriffen durch Erwachsene (49).

## **Der bauliche Bereich**

In allen Klassen wurde eine Befragung durchgeführt, wo Räume genannt werden sollten, an denen man sich nicht sicher fühlt. Diese wurden dann in einer Karte festgehalten.

Die Schülerinnen und Schüler benannten dabei folgende Bereiche besonders häufig:

- der Gang hinter den Toiletten zum Schulhof
- der Bereich zwischen Turnhalle und „Grünem Klassenzimmer“
- die Toiletten
- die Gebüsche am „Grünen Klassenzimmer“
- Schultor am Ardeyplatz

Am 06.09.2023 erfolgte eine Begehung der Schule durch die Mitglieder des Krisenteams. Hier fielen zusätzlich folgende Bereiche besonders auf, die sehr schlecht einsehbar sind:

Sämtliche Gebüsche am oberen und unteren Schulhof

Der Notausgang der Aula

Die Treppe zum Archiv

Unser Schulkomplex umfasst zwei Gebäudeteile. Es gibt besonders viele Eingänge, von denen der Haupteingang und der Eingang zum Neubau stets offen zugänglich sind.

Im Gebäude gibt es viele kleinere Gruppenräume und zusätzliche Rückzugsbereiche wie die Schülerbücherei, die Klassenräume des Ganztags, etc. Der Außenbereich ist als Pausenhof in drei Bereiche unterteilt:

- 1.) Unterer Schulhof (Fußball-/ Volleyballbereich, „Grünes Klassenzimmer“, Schulgarten)
- 2.) Oberer Schulhof (Niedrigseilgarten, Basketballfeld, Pausenhalle)
- 3.) Schulhof Neubau (5er Pausenhof)

## **Aufsichten und Schulpersonal**

Sowohl in den Pausen als auch im Ganztags sind überall Aufsichten eingeteilt. Ab 8.00 Uhr gibt es vor Unterrichtsbeginn eine Frühaufsicht. In den Hofpausen übernehmen dies die eingeteilten Lehrkräfte, die von Zehntklässlern unterstützt werden. Eine zusätzliche Unterstützung stellt eine extra eingestellte Toilettenaufsicht dar.

Auch im Ganztags werden viele Schulbereiche genutzt. Die HA-Betreuung erfolgt durch ausgewählte Jugendliche aus den Jahrgängen 9 und 10. Auf den Fluren gibt es immer mindestens eine Lehrkraft, die die Kinder altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind Kinder also nie alleine im Gebäude unterwegs.

Durch unseren offenen Ganztags kamen zusätzliche Kooperationspartner hinzu. Im Lehrerzimmer hängt eine Übersicht aller externer Lehrkräfte mit Telefonnummer. Wir behalten den Überblick, wer zum Haus gehört, indem sich neue Personen immer mit einem Steckbrief mit Foto am schwarzen Brett vorstellen. Das Kollegium wird zusätzlich zeitnah per Mail über per-



sonelle Veränderungen informiert. Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste müssen sich beim Hausmeister anmelden

Fremde Personen werden von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt. Alle an der Schule direkt oder indirekt über andere Arbeitsgeber beschäftigte Personen sowie Ehrenamtliche unterschreiben bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation eine Verpflichtungserklärung und unseren Verhaltenskodex.

## Täterstrategien

Welche Bedingungen können übergriffige Personen nutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

Dafür kann es hilfreich sein, sich bekannte Strategien von Tätern und Täterinnen bewusst zu machen:

Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen und engagieren sich häufig über das normale Maß, sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.



Illustration: Ka Schmitz  
<https://ka-schmitz.de/>

Übergriffige Personen bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten.

Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.

Im Rahmen einer »Anbahnungsphase« (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.

Täter und Täterinnen »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen.

Durch den Einsatz von Verunsicherungen (»Das ist alles ganz normal.«), Schuldgefühlen (»Das ist doch alles deine Schuld!«) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter und Täterinnen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten (»Du hast mich doch lieb.«, »Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.«) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

All diese Taten können auch im virtuellen Raum, in Chats und ähnliches ihren Anfang finden. Hier ist es besonders leicht über Alter und wahre Identität zu täuschen.

## 5. Verpflichtungserklärung/ Selbstauskunft

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) verpflichtet Schulen und ihre Träger, dafür Sorge zu tragen, dass keine Person, die wegen einer der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist. Der Nachweis, dass eine solche rechtskräftige Verurteilung nicht vorliegt, erfolgt durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ). Zur Erfüllung seiner Verpflichtung lassen sich die Schulleitung bzw. der Schulträger von Personen bei der Einstellung einmalig eine Selbstauskunftserklärung dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer in § 72a SGB VIII A genannten Straftat verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist.

Darüber hinaus beinhaltet die Verpflichtungserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der Schulleitung bzw. dem Schulträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes ist die Verpflichtungserklärung von allen neu an der Schule tätig werdenden Lehrenden und Mitarbeitenden zu unterzeichnen. Die Bezirksregierung bzw. der Schulträger verlangt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei folgenden Mitarbeitenden: Lehrkräfte, Sekretariat und Hauspersonal, Lehrende im Referendariat, Fachkräfte der Sozialen Arbeit

Für alle anderen über Honorarverträge eingestellten Personen (LRS – Studierende/ externe AG – Lehrkräfte) und die bei uns tätigen Integrationshelferinnen und -helfer verlangt die Schulleitung eine Unterschrift der Verpflichtungserklärung und nimmt Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis.

Die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen bei der Schulleitung hinterlegt. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei der betreffenden Person. Unabhängig vom erweiterten Führungszeugnis unterschreiben alle o.g. Personen die Selbstauskunftserklärung.



## **Verpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen - für eine Kultur der Grenzachtung**

Mitarbeiter/in: \_\_\_\_\_  
Vorname Nachname

### **Leitgedanken**

Kinder und Jugendliche der Albert-Einstein-Realschule sind uns von ihren Eltern und Erziehungsberechtigten anvertraut worden.

Sie benötigen bei uns einen sicheren Ort.

Bei uns werden sie ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen respektiert. Kinder und Jugendliche werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst handeln zu lernen. Sie haben in unserer Einrichtung das Recht auf ein Leben in Sicherheit und können darauf vertrauen, dass jemand für sie sorgt. Sie werden vor jeder Form von Gewaltanwendung geschützt.

Für diese Ziele setze ich mich in meiner Arbeit mit aller Kraft ein, damit Kinder und Jugendliche, die bei uns eine Hilfe zur Erziehung erhalten bzw. unsere Schule besuchen – auch in der pädagogischen Auseinandersetzung mit ihnen – einen sicheren Ort vorfinden.

### **Wertschätzung und Unterstützung**

Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche dafür zu tun, dass die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen – auch im Wissen um ihre Belastungen und Beeinträchtigungen – geachtet wird.

Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

### **Achtung der Grenzen**

Ich nehme Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehe damit verantwortungsvoll um. Ich respektiere die Privatsphäre von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Ich bin mir bewusst, dass mich Kinder und Jugendliche als Vertrauensperson und Autorität wahrnehmen. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus. Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar.

Ich werte niemanden ab und achte darauf, dass andere sich ebenso verhalten - auch bei der Nutzung von Bildern, Medien und des Internets.

### **Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Ich schütze mir anvertraute Menschen vor Schaden und Gefahren. Ich achte darauf, dass kein Übergriff, kein sexueller Missbrauch und keine Gewalt möglich werden. Ich habe als Mitarbeiterin und Mitarbeiter keine sexuellen Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

### **Verhalten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdacht auf sexuellem Missbrauch**

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen, die Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche begehen. Ich spreche Grenzverletzungen an und vertusche sie nicht.

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten in Wort und Tat aktiv Stellung.

Ich wende mich bereits bei einem Verdacht auf Übergriffe, sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung an eine dritte Person. Ich handle bei Verdachtsfällen und Vorfällen unverzüglich gemäß den Richtlinien für pädagogische Mitarbeiter der Albert-Einstein-Realschule (Kinderschutzauftrag nach KJHG § 8a SGB VIII).

### **Information des Arbeitnehmers**

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach § 171, 174-174c, 176-180a, 182-184f, 225, 232-233a 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

*Ich bestätige, dass ich über die Inhalte dieser individuellen Verpflichtungserklärung und über die Standards zum Kinderschutz in der Einrichtung informiert wurde und diese als verbindlich anerkenne.*

---

Ort, Datum

Unterschrift

## 6. Unser Verhaltenskodex

### Einleitung

Das Kollegium der AES spricht (gegenseitig) Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Alle verpflichten sich jede Form persönlicher Grenzverletzung nicht zu ignorieren, sondern bewusst wahrzunehmen und zu unterbinden. Allen Lehrkräften ist bewusst, dass sexualisierte Gewalt auch unter Gleichaltrigen stattfindet und dass in solchen Fällen konsequent eingegriffen werden muss.

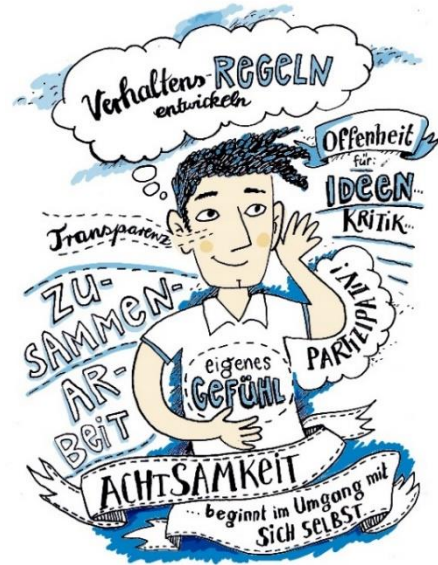


Illustration: Ka Schmitz  
<https://ka-schmitz.de/>

### Sprache und Wortwahl

Grundsätzlich gilt, dass unsere Kommunikation von einer wertschätzenden und altersentsprechenden Sprache geprägt ist. Dabei verwenden wir eine respektvolle Wortwahl. Wir sind höflich, grüßen einander freundlich und nehmen uns somit auch sprachlich als Schulgemeinschaft wahr.

Auf Fragen antworten wir höflich und wertschätzend. Wir achten auch sprachlich die Grenzen aller am Schulleben Beteiligten.

Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler achten gleichermaßen darauf, die Sprache so zu gestalten, dass sich jeder sicher und wohlfühlen kann.

Sprachliche Regelverstöße werden von den Lehrkräften mit Konsequenzen bedacht.

Im Rahmen der nonverbalen Kommunikation verzichten wir ebenso wie in der gesprochenen Sprache auf Beleidigungen, Aggressionen und despektierliche Äußerungen durch Gesten und Körpersprache.

Jeder am Schulleben Beteiligte hat das Recht, sich in seiner Situation zu äußern. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler geben einander hierzu stets die Möglichkeit.

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.

Sexualisierte und despektierliche Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

Verniedlichungen der Eigennamen und/oder Spitznamen sind nur auf Wunsch des Kindes zu verwenden.

## **Kleidung an unserer Schule**

Alle am Schulleben beteiligten Personen halten sich konsequent an die bestehende Kleiderordnung. Diese ist im AES-Timer vermerkt und wird von den Klassenlehrkräften zu Beginn des Schuljahres mit den Klassen besprochen.

Regelverstöße sind mit den dort vermerkten Konsequenzen zu bedenken.

## **Angemessenheit von Körperkontakt**

Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

Wir achten auf die Umsetzung der Schulregeln, die unseren Schülerinnen und Schülern untereinander eine gute Richtschnur sein sollen. Situationen, Räume und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen können (Sportunterricht, Neigungsgruppen und AGs, Handwerksunterricht etc.), gestalten wir so, dass sie stets von außen zugänglich, transparent und planvoll sind. Auf die Notwendigkeit oder Möglichkeit von Körperkontakt wird im Vorfeld einer Situation hingewiesen, sofern dies möglich ist.

## **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder und Jugendlichen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden. Situationen, Räume und Begegnungen, die eines vertraulicheren Rahmens bedürfen (bspw. Einzelgespräche), gestalten wir so, dass die Rahmenbedingungen nachvollziehbar sind. Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben. Eine Transparenz kann beispielsweise dadurch geschaffen werden, dass

- Beratungsgespräche außerhalb der regulären Unterrichtszeit gemeldet werden (Sekretariat) und vorzugsweise in einem Beratungszimmer stattfinden.
- wir bei längerer persönlicher Begleitung einer Schülerin oder eines Schülers im kollegialen Austausch mit mindestens einer weiteren Person stehen.
- bei Beratungsgesprächen die Tür geöffnet bleiben kann, wenn es die Situation erlaubt

Durch die wertschätzende und zugewandte Art und Weise des Miteinanders besteht für jedes Kind stets die Möglichkeit, sich zu äußern, wenn es die eigene Intimsphäre verletzt oder bedroht sieht.

## **Zulässigkeit von Geschenken**

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt. Es gehört zu den Aufgaben der Mitarbeitenden den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Geschenke als Klassen- oder Schulgemeinschaft sind in Ordnung, da sie nachvollziehbar und transparent sind. Geschenke an Lehrkräfte sowie an weitere Mitarbeitende unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, an die wir uns halten. Regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind deswegen nicht erlaubt.

## **Regelungen für Klassenfahrten**

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und gewinnbringende gemeinsame Erfahrungen. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten. Schülerinnen und Schüler schlafen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer. Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit ein. Die Gründe für die Zimmerbelegung erörtern wir im Team und machen sie für die Beteiligten transparent.

## **Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht**

Die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre sensible Situationen. Um eine gute Balance zwischen den individuellen Grenzen des Einzelnen und allgemein gesellschaftlich tradierten Verhaltensweisen zu erreichen, bedarf es Regeln und reflektierter Sensibilität der Aufsichtspersonen. Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt statt. Lehrer und Schüler nutzen getrennte Umkleidekabinen. Beim Sport- und Schwimmunterricht achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder und Jugendlichen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden. Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Das bedeutet, dass immer vorher angekündigt wird, wie eine Hilfestellung konkret aussieht. Bei pflegerischen Maßnahmen, wie z. B. Erstversorgung von Wunden, Trösten, etc., ist auf die richtige Balance zwischen notwendigem Körperkontakt und angemessener Distanz zu achten.

## **Umgang mit und Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken**

Digitale Medien und soziale Netzwerke gehören in der heutigen Zeit zum alltäglichen Handeln. Auch in unserer Schule werden die Schülerinnen und Schüler mit diesem Thema konfrontiert. Der Umgang mit diesen Medien muss daher stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet sinnvoll erfolgen.

### **Folgende Regeln sollen für die Nutzung von digitalen Medien an der AES gelten:**

- Die Persönlichkeitsrechte müssen stets geachtet werden. Ohne Erlaubnis dürfen keine Bilder, Videos und Materialien erstellt oder weitergeleitet werden.
- Die Mediennutzung im Unterricht ist nur nach Erlaubnis der Lehrkraft gestattet und darf nur für von der Lehrkraft vorgesehene Tätigkeiten genutzt werden. Dabei muss immer ein Bezug zu den Unterrichtsinhalten vorhanden sein.
- Es ist nicht erlaubt, während der Schulzeit digitale Medien für private Zwecke zu nutzen.

### **Folgende Regeln sollen für die Nutzung von sozialen Netzwerken, insbesondere der schulinternen Plattformen Schulcloud und Logineo an der AES gelten:**

- Die Schulcloud und Logineo dienen nur dem Austausch schulbezogener Inhalte. Es dürfen keine Gruppen ohne Lehrkraft gegründet werden.
- Die Lehrkraft entscheidet über die Nutzungszeiten zur Kontaktaufnahme und achtet auf die Einhaltung innerhalb ihrer Gruppe.
- Die Schülerinnen und Schüler präsentieren sich angemessen auf den schulinternen Plattformen. Das Profilbild muss angemessen oder nicht vorhanden sein. Statusmeldungen sind nicht erlaubt.

### **Folgende Inhalte sind an der AES verboten:**

- Pornografische Darstellungen, sexualisierte Sprache, politische Inhalte, extremistische Inhalte, private Inhalte, beleidigende Inhalte.

Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang.



## Verhaltenskodex an der AES (im Timer)



Gemäß unseres Leitbildes „Wir übernehmen Verantwortung für uns und andere“ wollen wir, dass sich alle am Schulleben Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer und Angestellte der Schule) wohlfühlen.

Unser Ziel ist eine Atmosphäre der Achtsamkeit, des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung als Basis unseres schulischen Zusammenlebens.

1. Ich behandle andere im Klassenzimmer, auf dem Schulhof, im direkten Gespräch oder auch „online“ so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht des anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, „Nein“ zu sagen. Ein „Nein“ wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten oder Videos erfolgt.
7. Ich wahre die nötige Distanz zu meinem Gegenüber (eine Armlänge).
8. Körperkontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, die über das Händeschütteln hinausgehen sind zu vermeiden.
9. Wenn ich eine Berührung für nötig ansehe, entscheidet mein Gegenüber, ob diese Berührung gestattet ist. Ich kündige die Berührung immer an und fasse mein Gegenüber nur nach erfolgter Erlaubnis an.
10. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
11. Ich kleide mich in der Schule angemessen und halte mich an die in der Hausordnung aufgeführten Richtlinien.

Durch meine Unterschrift stimme ich den Regeln zu.

Ort, Datum

Unterschrift

## Beschwerdewege

Wenn grenzverletzendes Verhalten, sexualisierte Gewalt oder deren Verdacht vorliegt, ist uns ein transparentes Verfahren mit einer eindeutigen Regelung der Zuständigkeiten und Abläufe wichtig. Hierbei wird unterschieden, ob Mutmaßungen bzgl. sexualisierter Gewalt im schulischen Umfeld oder im privaten bekannt werden.

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, also alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, werden aufgeklärt und bestärkt, etwaige Verdachtsmomente zu äußern und weiterzuleiten. Dies soll im Sinne der Achtsamkeit und Fürsorge im geschützten Raum der nächstzuständigen Person gemeldet werden. Dafür ist es hilfreich, wenn man sich im Vorfeld Beobachtungen notiert hat, die mit konkreten Daten und Fakten dokumentiert wurden.

Für die Schülerinnen und Schüler sind alle Lehrkräfte, die Beratungslehrer und -lehrerinnen, die Schulsozialpädagogin Frau Windirsch, die MPT-Kraft Herr Fischer und die Schulleitung bei Verdachtsmomenten mögliche Ansprechpartner.

Lehrkräfte, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der Übermittagsbetreuung und des AG-Angebotes wenden sich an die Schulleitung.

Bei Mutmaßungen, die unmittelbar Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Schule betreffen, ist die Schulleitung zu informieren, damit diese ggf. Kontakt mit der Polizei, dem Schulträger bzw. den Erziehungsberechtigten herstellt.

Externe Partner können zusätzlich bei Fragen zu sexualisierter Gewalt unterstützen.

Bei allen Gesprächen ist sorgfältig auf die Wahrung von Persönlichkeitsrechten der beteiligten Personen (Betroffene wie auch Beschuldigte / Zeuginnen und Zeugen) zu achten. Sowohl bei Verdacht als auch bei konkreten Hinweisen auf sexualisierter Gewalt ist besonnenes Handeln dringend geboten.

Wenn es deutliche Hinweise auf Übergriffe gibt, kann die Polizei eingeschaltet werden. Bei einer akuten Gefährdung bei strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen muss die Polizei eingeschaltet werden.

Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachtes soll eine Rehabilitation der beschuldigten Person stattfinden.



Illustration: Ka Schmitz  
<https://ka-schmitz.de/>

## **Vorgehensweise bei Vermutung und Verdacht**

### Erster Schritt:

Eine direkt betroffene Person vertraut sich einer erwachsenen Person an.

Ein Mitglied der Schulgemeinschaft, das einen Übergriff beobachtet hat oder eine Vermutung oder einen Verdacht hat, wendet sich an die Klassenleitung, an eine andere Lehrperson des Vertrauens und/oder die Schulsozialpädagogik.

### Zweiter Schritt:

Die Vertrauensperson informiert zeitnah die Schulleitung (ggf. unter Einbeziehung der Klassenleitung und Schulsozialpädagogik).

### Dritter Schritt:

Die Schulleitung koordiniert das weitere Vorgehen, Entscheidungen werden gemeinsam getroffen.

### Vierter Schritt:

Im Regelfall werden Gespräche mit allen Beteiligten (Koordination Schulleitung) geführt.

### Fünfter Schritt:

Externe Partner werden bei Bedarf hinzugezogen:

Jugendamt /KSD, Kinderschutzbund, Polizei, Bezirksregierung  
(Koordination Schulleitung).

### Sechster Schritt

Ggf. Konsequenzen und Maßnahmen festlegen (Koordination Schulleitung).

## **Ansprechpartner/ Kontakte (intern)**

Frau Windirsch (Schulsozialarbeiterin, Beratung Jg.5-10)

Frau Weingarten (Beratungslehrerin Jg.7-10)

Herr Fischer (MPT- Kraft – Beratung Jg.5-10)

Frau Dr. Sperling-Ischinsky (Schulleiterin)

Herr Dieterichs (Konrektor)

Herr Streibert (2.Konrektor, Beratung Jg.5,6)

Frau Wiemann, Herr Adlers (SV-Lehrer)

## **Ansprechpartner/ Kontakte (extern)**

**Insofa** (Insoweit erfahrene Fachkraft): anonyme Fallberatung

[https://www.essen.de/formular/jugendamt/jugendamt\\_anonyme\\_fallberatung.de.html](https://www.essen.de/formular/jugendamt/jugendamt_anonyme_fallberatung.de.html)

**Deutscher Kinderschutzbund** 0201/49550755 info@dksb-essen.de

**Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Caritas** 0201-319375-600 eb@cse.ruhr

**Jugendamt der Stadt Essen**, Notrufnummer 0201/265050 (24h erreichbar)

**Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche –**

Jugendpsychologisches Institut (JPI) 0201/88 51333 [jpi@jpi.essen.de](mailto:jpi@jpi.essen.de)

**Beschwerdewege für Schülerinnen und Schüler visualisiert**

# Was kann ich tun, wenn ich Probleme mit einem Lehrer oder einer Lehrerin habe?



Etwas ist ungerecht. Ich fühle mich hilflos...

...können mir die SV-  
Lehrer oder  
Vertrauenslehrer  
helfen

... kann ich mit  
meinem  
**Klassenlehrer**  
sprechen

**???**

...ist das Problem  
noch nicht  
gelöst, kann die  
Schulleitung  
helfen

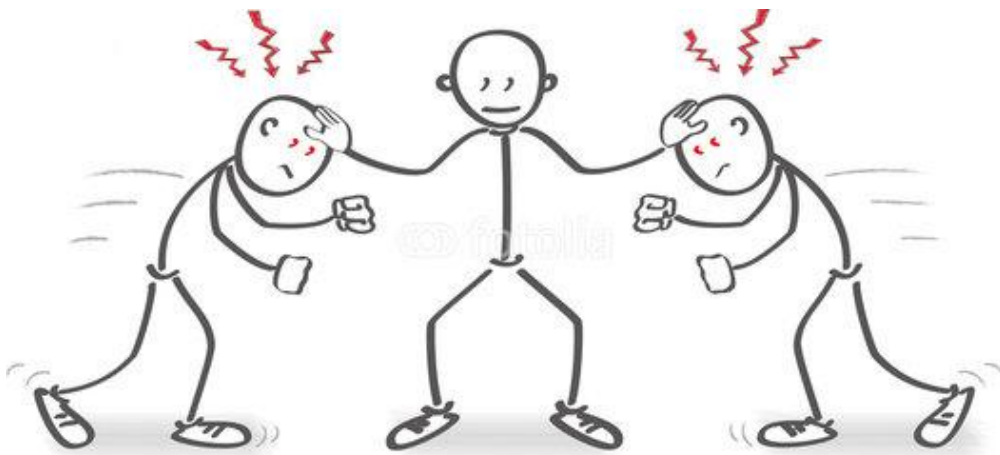
...kann ich mit  
Frau Windirsch,  
Frau Weingarten  
oder Herrn  
Fischer sprechen

# Was kann ich bei Problemen mit Mitschülern tun?

## Bei Streit, Mobbing, Ausgrenzung

...kann ich mit Frau Windirsch oder Frau Weingarten sprechen.

...können mir die Streitschlichter in Raum 23A helfen



... kann mir mein Klassenlehrer helfen

## Was kann ich tun, wenn es mir nicht gut geht?

Ich fühle mich verzweifelt, ängstlich, wütend, traurig... oder ich weiß nicht mehr weiter.



...kann ich mit **Frau Windirsch** oder **Frau Weingarten** sprechen

...kann ich mit meinen **Lehrern** sprechen.

**???**

...Problem noch nicht gelöst? Dann kann bestimmt die **Schulleitung** helfen.

... können mir die **SV - Lehrer** weiterhelfen.



## 8. Handlungsleitfäden

Die Handlungsleitfäden sind für Situationen gedacht, die den Verdacht auf die Verübung von sexualisierter Gewalt zum Thema haben. Sie dienen dazu in einer äußerst sensiblen Situation, die emotional sehr belastend sein kann, rationale Entscheidungen und Verhaltensweisen zu ermöglichen.



Illustration: Ka Schmitz  
<https://ka-schmitz.de/>

## Handlungsleitfaden bei **GRENZVERLETZUNGEN**

Was tun...  
bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen  
Schülerinnen/ Schülern?

### **Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**

Dazwischen gehen und Grenzverletzungen unterbinden.  
Grenzverletzungen und Übergriff deutlich benennen und stoppen.

### **Situation bestmöglich klären!**

**Offensiv Stellung** beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und  
sexistisches Verhalten

### **Vorfall im verantwortlichen Team besprechen!**

Abwägen, ob eine Aufbereitung in der ganzen Gruppe oder einer  
Teilnehmergruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für Urheber beraten. Bei  
besonders hohem Schweregrad des Vorfalls die Beratung einer  
Präventionsfachkraft (Jugendkontaktbeamte/ Schulpsychologin) und ggf.  
einer Beratungsstelle in Anspruch nehmen

Information an die Eltern!  
Bei erheblicher Grenzverletzung.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zur  
Beratungsstelle aufnehmen.

Grundsätzliche Umgangsregeln mit der Gruppe überprüfen und ggf.  
weiterentwickeln

**Präventionsarbeit !!!**

## Handlungsleitfaden bei **VERMUTUNG** sexualisierter Gewalt.

Was tun...bei der **VERMUTUNG**  
ein Kind oder Jugendlicher sei Opfer sexualisierter Gewalt?

Nichts auf eigene Faust  
unternehmen!

Keine direkte Konfrontation  
des Opfers mit der Vermutung

Keine eigenen Ermittlungen  
zum Tathergang!

Keine Informationen an den/  
die vermutete(n) Täter/ Täterin

Zunächst keine Konfrontation  
der Eltern des vermeintlichen  
Opfers mit der Vermutung!

Ruhe bewahren!  
Keine überstürzten Aktionen!  
Auch kleine Grenzverletzungen ernst nehmen!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!  
Verhalten beobachten und Notizen mit Datum und  
Uhrzeit anfertigen!

Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen und  
akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit EINER weiteren Person des Vertrauens  
besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird.  
Ungute Gefühle zur Sprache bringen!

Präventionsfachkräfte der Schule informieren und  
gemeinsam die nächsten Schritte festlegen.

Schulleitung informieren

Fachberatung einholen, die das Gefährdungsrisiko einschätzt und zu weiteren Schritten berät:

**Insofa** (Insoweit erfahrene Fachkraft): anonyme Fallberatung

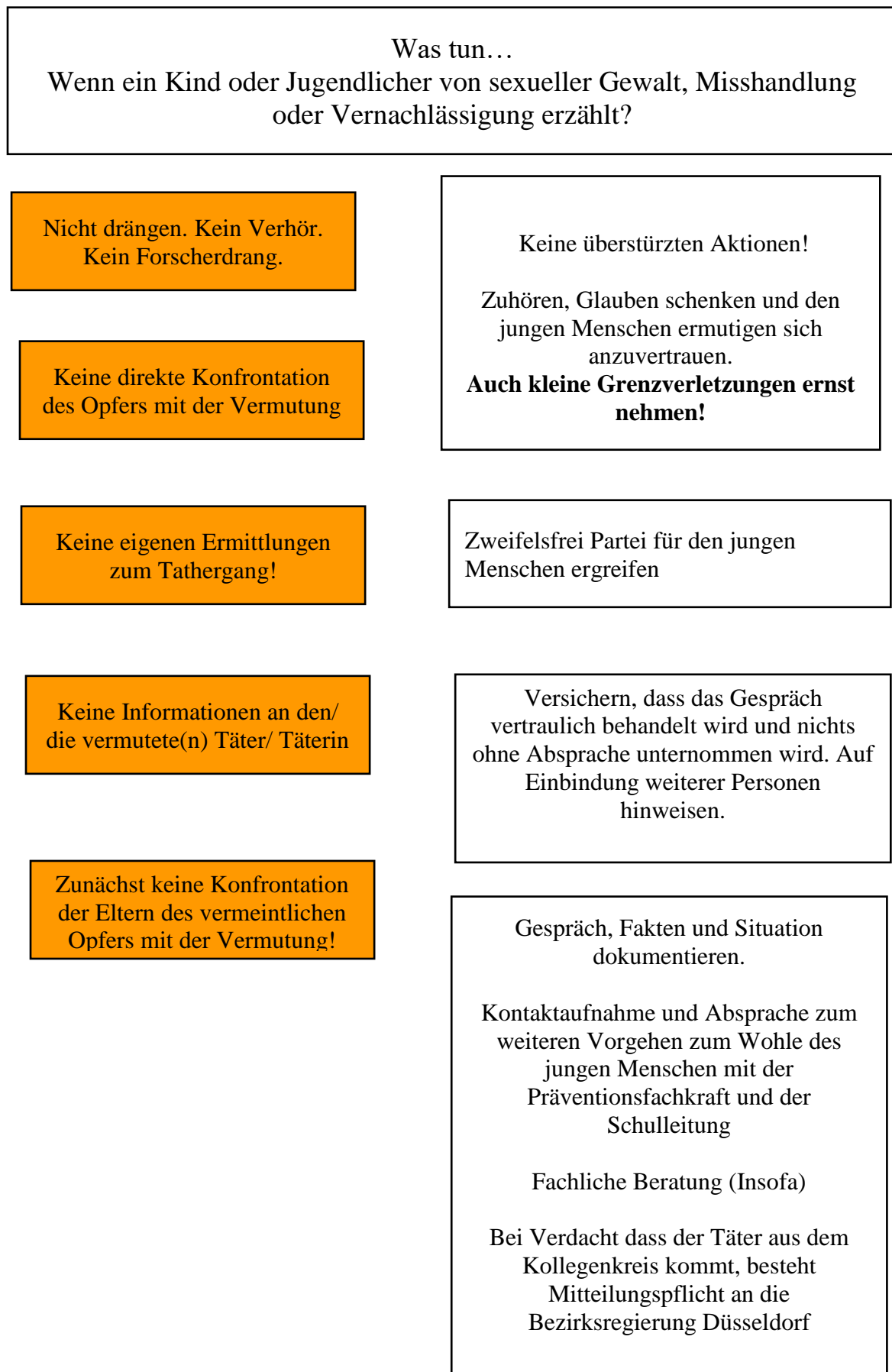
[https://www.essen.de/formular/jugendamt/jugendamt\\_anonyme\\_fallberatung.de.html](https://www.essen.de/formular/jugendamt/jugendamt_anonyme_fallberatung.de.html)

**Deutscher Kinderschutzbund** 0201/49550755 info@dksb-essen.de

**Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Caritas** 0201-319375-600 eb@cse.ruhr

**Jugendamt der Stadt Essen**, Notrufnummer 0201/265050 (24h erreichbar)

## Handlungsleitfaden bei **GESPRÄCH** mit einem möglichen Opfer



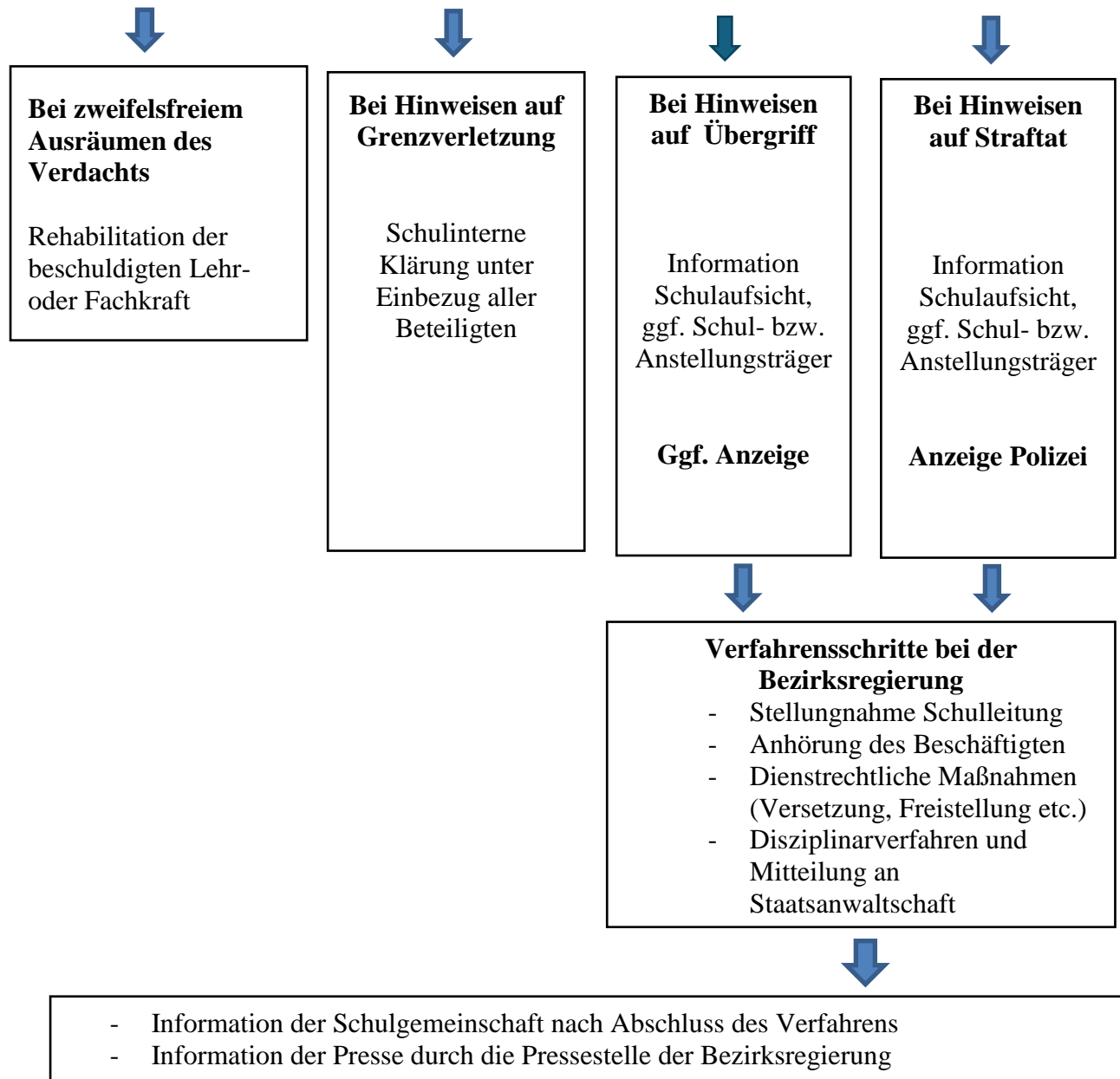
Nach dem Gespräch

## Handlungsleitfaden bei **Übergriff durch Lehrkraft oder Schulpersonal**

Was tun...  
Wenn eine Lehrkraft oder Schulpersonal im Verdacht steht einen sexuellen Übergriff begangen zu haben?

### Schulleitung informieren

- Die Schulleitung**
- trägt Sorge für den Schutz und die Sicherheit aller Beteiligten
  - veranlasst im Notfall ärztliche Versorgung sowie Einschaltung der Polizei
  - führt ein Gespräch mit Schülerin oder Schüler und Erziehungsberechtigten
  - führt Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft
  - berät sich ggf. mit Stellvertretung, Insofa und/oder Schulberatung
  - dokumentiert alles



## Handlungsleitfaden **Rehabilitation - Der Verdacht wird ausgeräumt**

Kriterien:

- Die Schülerin oder der Schüler nimmt die Beschuldigung zurück und erklärt – auch für ihre Ansprechperson plausibel - den Grund.
- Mehrere voneinander unabhängige und nicht unter Druck gesetzte oder beeinflusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belegen schlüssig und glaubhaft, dass die Schilderung der Schülerin oder des Schülers nicht stimmen kann. Falschaussagen und -beschuldigungen sollten als Vergehen sehr ernst genommen und deutlich thematisiert werden.

Die Schulleitung führt abschließende Gespräche mit

1. der beteiligten Schülerin oder dem Schüler und der Ansprechperson,
2. der oder dem falsch Beschuldigten,
3. anderen Schülerinnen und Schülern und Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen des Verfahrens Beschuldigungen geäußert haben.
4. Die Schulleitung oder der Schulleiter informiert das Kollegium, die Elternvertretung, die Schülervvertretung, ggf. auch die Klasse der beteiligten Schülerin oder des Schülers unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen über das Vorgehen und den ausgeräumten Verdacht.

Unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen dürfen bei einer Information der verschiedenen Personengruppen in der Schule keine Details des Verfahrens weitergegeben und vor allem keine Namen genannt werden.

Formulierungsvorschlag: „Eine Lehrkraft oder eine andere an unserer Schule tätige Person wurde beschuldigt, sexuell belästigendes Verhalten gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler / mehreren Schülerinnen oder Schülern gezeigt zu haben. Diese Anschuldigungen haben sich nach Gesprächen mit allen Beteiligten als haltlos erwiesen.“

Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Arbeitsfähigkeit der fälschlich beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

In enger Absprache mit der oder dem Betroffenen werden Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. eine persönliche Beratung und / oder (Team-) Supervision angeboten. Die bisher erstellte Dokumentation wird unverzüglich vernichtet. Es werden keine Unterlagen in die Personalakte aufgenommen. Alle Dienststellen, die bei der Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert. Wer zu Unrecht beschuldigt wurde und daraus einen materiellen Schaden erlitten hat, kann sich von der Stiftung Opferhilfe wegen einer etwaigen Entschädigung beraten lassen.



## 9. Qualitätsmanagement

Die Präventionsarbeit ist fest im Schulprogramm verankert. Die Präventionsprogramme und das Schutz-konzept werden jährlich zu Beginn des Schuljahrs evaluiert.

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden ist ein zentraler Grundpfeiler des Schutzkonzepts. Sie dient der Sicherheit im Umgang mit (Verdachts-) Fällen und sorgt für ein Wachbleiben des Themas im Schulalltag und einer Professionalisierung des Handelns.

Alle Lehrkräfte haben am 22.11.2022 und am 12.12.2023 an pädagogischen Tagen zum Thema sexualisierte Gewalt teilgenommen. Neue Lehrkräfte und alle weiteren Mitglieder der Schulgemeinschaft werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht.



Illustration: Ka Schmitz  
<https://ka-schmitz.de/>

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet das Schutzkonzept zur Kenntnis zu nehmen und dies durch ihre Unterschrift zu dokumentieren.

Die Stärkung von Kindern ist über die gesamte Schulzeit ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts.

Konkret gibt es Projekte in den Bereichen Medienerziehung und Gewalt- und Suchtprävention. Ergänzend finden Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins, vor allem in den Jahrgangsstufen 5 und 6 im Rahmen des Lions Quest - Programms, statt.

In Klasse 5 wird im Rahmen des Achtsamkeitstrainings unser Verhaltenskodex und das Schutzkonzept mit allen Schülerinnen und Schülern besprochen. Alle Kinder sollen über die Möglichkeit sexueller Übergriffe informiert werden. Dabei sollen sie lernen, gefährliche Situationen zu erkennen und (wenn möglich) zu beenden. Als Anknüpfungspunkt eignet sich das in der Grundschule durchgeführte Projekt „Mein Körper gehört mir!“.

Für die Klassen 6 findet im Schuljahr 2024/25 erstmals der Präventions-Workshop „Respekt für dich!“ statt, der vom Verein „Zartbitter“ in Verbindung mit einem Theaterstück durchgeführt wird.

Aufgabe der Schulleitung ist es, die Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen an entsprechenden Fortbildungen zu unterstützen und sie zu ermuntern, ihre Erfahrungen an andere weiterzugeben. Die Schulleitung kann darüber hinaus Impulse für Projekte, Projektstage oder andere Aktionen ins Kollegium geben. In jedem Fall sorgt sie dafür, dass jeder neue Mitarbeiter der Schule das Schutzkonzept kennt. Die Schülervvertretung soll angeregt werden, sich intensiv mit dem Schutzkonzept und den Verfahrenswegen zu beschäftigen und Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte zu informieren

## 10. Links und Literatur

Illustrationen:

Katharina Schmitz (Ka Schmitz Illustration)

<https://ka-schmitz.de/>

Links:

- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite/>
- <https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>
- <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start>
- <https://www.schulministerium.nrw/sexualisierte-gewalt>
- [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)
- [www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)
- [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)
- [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)
- [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)
- [www.missbrauch-verhindern.de](http://www.missbrauch-verhindern.de)
- [www.bzga.de](http://www.bzga.de)
- [http://sichere-orte-schaffen.de/?page\\_id=542#close](http://sichere-orte-schaffen.de/?page_id=542#close)

Literatur:

- Kultusminister Konferenz (2023). Kinderschutz in der Schule: Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen.
- Bezirksregierung Arnsberg (2012). Sexualisierte Gewalt in der Schule: Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule.
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2019). Kindesmisshandlung – Eine Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte.